



**Landpachtangelegenheiten
Anpassung städtischer Landpachtverträge im Bereich der Wasserschutzzone II, Gemarkung Wittlich**

Fachbereich: Fachbereich II
Sachbearbeitung: Hansen, Hans
Aktenzeichen: II.11429.04.ha
Vorlagennummer: 2021/160
Datum: 28.04.2021
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	11.05.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses, dass das Ausbringen von Gülle auf städtischen Pachtflächen innerhalb der Wasserschutzzone II künftig nicht mehr zulässig ist. Die Landpachtverträge für den Bereich der Wasserschutzzone II sind dahingehend zu ändern.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 [siehe Vorlage 2021/060] folgenden Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss empfiehlt dem Bau- und Verkehrsausschuss die bestehenden Pachtverträge für städtische Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II dahingehend ändern zu lassen, dass künftig das Aufbringen von Gülle auf diesen Flächen nicht mehr zulässig ist.“

Dieser Beschluss im Werkausschuss wurde auf der Grundlage der nachfolgenden Begründung/Problembeschreibung gefasst:

„Die Rechtsverordnung über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen an der Lieser (Seiberich) und am Stareberg ist Ende des Jahres 2009 nach 20 Jahren Bestandskraft außer Kraft getreten. Rechtzeitig vor Ablauf der Rechtsverordnung wurde durch die Stadtwerke Wittlich das Verfahren der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes eingeleitet.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein umfassendes hydrogeologisches Gutachten erstellt, welches nach Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau und der SGD Nord letztlich zu dem Abgrenzungsvorschlag für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes geführt hat. Der Werkausschuss hat dem Vorschlag für die Neufestsetzung in seiner Sitzung am 27.08.2020 zugestimmt, der Antrag wurde anschließend bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Erfahrungsgemäß wird es bis zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes noch einiger Jahre bedürfen.

In der alten Rechtsverordnung war das Ausbringen von Gülle auf landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II erlaubt. Die Ge- und Verbotsliste aller Neufestsetzungen schließt jedoch das Ausbringen von Gülle innerhalb der Wasserschutzzone aus.

Die Stadt Wittlich ist Eigentümerin von landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II, diese Flächen sind an Landwirte verpachtet. Aktuell werden die Flächen mehrfach im Jahr mit Gülle gedüngt. Das Aufbringen der Gülle sorgt regelmäßig für Unmut in der Bürgerschaft und führt zu Beschwerden sowohl bei der Stadtverwaltung, als auch bei der unteren und oberen Wasserbehörde. Zudem konnte an Hand von bakteriologischen Untersuchungen des Rohwassers der Brunnen Stareberg nachgewiesen werden, dass die Keimzahlen nach der Ausbringung der Gülle signifikant ansteigen.

Es wird im Vorgriff auf die ohnehin kommende Verbotsliste vorgeschlagen, die bestehenden Pachtverträge dahingehend zu ändern, dass die Aufbringung von Gülle innerhalb der Wasserschutzzone II künftig nicht mehr zulässig ist.“

Im Rahmen der Beratung im Werkausschuss wies Werkleiter Schaefer nochmals darauf hin, dass die Stadt als Eigentümer und Verantwortlicher für die Wasserversorgung jedoch für ihren Bereich die Vorkehrungen zu treffen hat, um eine mögliche Belastung zu vermeiden.

Aufgrund dieser Sach- und Faktenlage wird vorgeschlagen, die bestehenden Landpachtverträge für die städtischen Grundstücke im Bereich der Wasserschutzzone II (Gemarkung Wittlich) dahingehend anzupassen, dass künftig das Ausbringen von Gülle auf diesen Flächen nicht mehr zulässig ist.

Die aktuellen Pächter im genannten Bereich erhalten entsprechende Änderungsverträge. Sofern die Pächter den Änderungsverträgen nicht zustimmen, erfolgen fristgerechte Kündigungen der Pachtverhältnisse zum 31.10.2021. In diesen Fällen werden die Flächen zum 01.11.2021 entsprechend neu verpachtet.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister